

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung (BWL)
3003 Bern

Elektronisch an: vernehmlassung@bwl.admin.ch

Bern, 21. März 2024

Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die schweizerischen Ziegeleiunternehmen stellen Backsteine, Dachziegel und Fassadenplatten für die Schweizer Bauwirtschaft her und decken den Inlandbedarf weitestgehend ab. Des Weiteren ist auch der Bereich Feinkeramik Teil des Verbandes, wobei dieser international tätige Hersteller der einzig verbliebene Produzent von Sanitärkeramik in der Schweiz ist. Bei den Ziegeleiunternehmen handelt es sich um typische Familienunternehmen und KMU, welche teilweise seit über 150 Jahren Ziegeleiprodukte herstellen. Die Herstellung von Backsteinen, Dachziegeln und Fassadenplatten ist ein energieintensiver Produktionsprozess und daher auf eine stabile und ausreichende Versorgung mit Strom und Gas angewiesen. Unsere Industrie wäre folglich von einer Mangellage im Energiebereich früh und stark betroffen, weshalb eine gesicherte Energieversorgung für uns essenziell ist.

Gerne nehmen wir zu der obengenannten Vorlage wie folgt Stellung:

Ziegelindustrie Schweiz begrüsst die vorliegende Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes. Die Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit ausreichend Strom und Gas zu wettbewerbsfähigen Preisen ist für den langfristigen Fortbestand des Industriestandortes Schweiz und damit auch für die Wahrung der Versorgungssicherheit mit für den Bau notwendigen Ressourcen von zentraler Bedeutung. Besonders hervorzuheben ist bei der vorliegenden Revision die Klarstellung des Interventionszeitpunkts, wonach der Bund zwar nach wie vor subsidiär aber bereits bei drohendem Eintritt einer möglichen Mangellage intervenieren kann. Ebenso begrüssenswert ist die bewusst offen gewählte Formulierung in Bezug auf die Vorlaufzeit der Intervention bei einer möglichen Mangellage, womit besser auf die Besonderheiten der verschiedenen Wirtschaftssektoren eingegangen werden kann. Positiv wertet Ziegelindustrie Schweiz auch die

verbesserte Aufgabenteilung hinsichtlich der laufenden Analyse der Versorgungslage sowie die gesteigerte Professionalisierung des Delegierten.

Wiederkehrende Überprüfung der Pflichtlagerhaltung relevanter Energieträger

Ziegelindustrie Schweiz ist erfreut darüber, dass der Bund, wie im erläuternden Bericht auf S. 16 festgehalten, offenbar regelmässig die verschiedenen Energieträger auf ihre Relevanz für die Schweizer Industrie respektive die Versorgungssicherheit sowie auf die Verhältnismässigkeit einer möglichen Pflichtlagerhaltung überprüft. Aus Sicht der produzierenden Industrie und mit Blick auf die Dekarbonisierung, welche zu einem erheblichen Teil wohl mit neuen Energieträgern im gasförmigen oder flüssigen Zustand erfolgen wird (z. B. Wasserstoff), gilt es darauf hinzuweisen, dass eine laufende Auslotung der Möglichkeiten der inländischen Pflichtlagerhaltung der verschiedenen Energieträger zwingend erscheint. Insbesondere da sich zahlreiche Prozesse nur zeitlich verzögert und mit unverhältnismässigem Aufwand auf andere Energieträger umrüsten lassen (z. B. von Erdgas oder Wasserstoff auf Öl). Hierzu bedarf es der fortlaufenden Zusammenarbeit und der gemeinsamen Evaluation der Möglichkeiten durch Bund und Wirtschaft sowie der Energielieferanten und unter Berücksichtigung möglicher, künftiger Entwicklungen.

Dabei ist es besonders erfreulich, dass der Bund im erläuternden Bericht auf S. 17 auf Art. 6 Abs. 2 des Energiegesetzes (SR 730.0) verweist und festhält, dass die Versorgung des Landes mit Energie Sache der Energiewirtschaft sei, der Bund und die Kantone sich im Gegenzug aber verpflichten, die hierfür notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies dürfte beispielsweise hinsichtlich der leitungsgebundenen Versorgung der Schweiz mit grünem Wasserstoff und einem damit verbundenen, notwendigen Bau einer zweiten Transitleitung (Nord-Süd-Korridor) durch die Schweiz von Bedeutung sein.

Klarstellung des Interventionszeitpunktes unter Wahrung ausreichender Flexibilität

Dass der Bundesrat vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Zusammenhang mit der drohenden Strom- und Gasmangellage aus dem Winter 2022/23 in der vorliegenden Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes nun die Organisation und Funktionsweise der wirtschaftlichen Landesversorgung zu stärken und damit an die neuen und gestiegenen Anforderungen anzupassen sucht, ist positiv zu werten.

Ziegelindustrie Schweiz begrüsst insbesondere die Anpassung von Art. 31 Abs. 2, wodurch Klarheit über den möglichen Zeitpunkt der nach wie vor subsidiär erfolgenden Intervention des Bundes bei einer sich abzeichnenden Mangellage geschaffen wird. Erfreulich ist darüber hinaus, dass auf die Nennung einer genauen Anzahl Monate bis zu einem möglichen Eintritt einer Mangellage verzichtet wird, wodurch den jeweiligen Besonderheiten der unterschiedlichen Wirtschaftssektoren besser Rechnung getragen werden kann. Somit kann der Bundesrat auch Massnahmen ergreifen, welche einen relativ langen zeitlichen Vorauf benötigen, wenn die Wirtschaft den Störungen der

wirtschaftlichen Landesversorgung voraussichtlich und tatsächlich nicht selbst zu begegnen vermag.

Professionalisierung und angepasste Organisationsstruktur

Die Aufwertung der Stellung des/der Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung (DWL) nach dem „Direktorenmodell“ und der Anpassung auf eine vollamtliche Funktion ist hinsichtlich der komplexer werdenden Versorgungslage und der zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz positiv zu werten. Unter anderem auch da die Aufgabe der Beobachtung und der Analyse der Versorgungslage richtigerweise vom Bundesrat an den/die DWL übertragen wird. Dies sollte auch dazu führen, dass die Versorgungslage dauernd und umfassender beobachtet werden kann.

Ebenso ist es zu begrüßen, dass die Fachbereiche neu direkt dem/der DWL unterstellt werden, womit der gegenseitige Austausch und die Zusammenarbeit sowie die Berücksichtigung der (wirtschaftlichen) Expertise der Milizorgane verbessert werden sollte. Ziegelindustrie Schweiz stimmt dem Bundesrat zu und unterstreicht die Wichtigkeit, wonach sich die Fachbereiche wann immer möglich paritätisch aus allen wichtigen Akteuren des betreffenden Wirtschaftszweigs zusammensetzen haben. Dabei gilt es unbedingt sowohl den Lieferanten, den Netzbetreibern (z. B. im Energiebereich) aber eben auch den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher (z. B. der produzierenden Industrie) ausreichend Rechnung zu tragen, andernfalls bestünde ein erhebliches Potenzial für Wettbewerbsverzerrungen und Marktabschottung.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen vielmals.

Freundliche Grüsse

Ziegelindustrie Schweiz



Michael Fritsche
Präsident



Benjamin Schmid
Geschäftsführer